

Beschluss zur Akkreditierung

der lehrerbildenden Studiengänge an der Europa-Universität Flensburg

Paket „Naturwissenschaften 1“ mit den Teilstudiengängen

- **„Chemie“ (B.A., M.Ed. Sek I, M.Ed. So)**
- **„Gesundheit und Ernährung“ (B.A.)**
- **„Ernährung und Verbraucherbildung“ (M.Ed. Sek I, M.Ed. So)**
- **„Lernbereich Ernährung“ (M.Ed. GS)**
- **„Berufliche Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft“ (B.A., M.Ed. VE EHW)**
- **„Sachunterricht“ (B.A., M.Ed. GS, M.Ed. So)**
- **„Lernbereich Naturphänomene in der Grundschule“ (M.Ed. GS)**

und der Studiengang „Master of Vocational Education für das Lehramt an berufsbildenden Schulen mit der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft“

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe, der Beratungen der Ständigen Kommission in der 1. Sitzung vom 27./28.05.2019 und im Umlaufverfahren vom 29.07.2019 spricht die Kommission folgende Entscheidung aus:

1. Die Ständige Kommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge **„Chemie“**, **„Gesundheit und Ernährung“**, **„Ernährung und Verbraucherbildung“**, **„Lernbereich Ernährung“**, **„Berufliche Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft“**, **„Sachunterricht“** und **„Lernbereich Naturphänomene in der Grundschule“** im Rahmen der lehrerbildenden Bachelor- und Masterstudiengänge an der **Europa-Universität Flensburg** die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) genannten Qualitätsanforderungen grundsätzlich erfüllen und die im Verfahren festgestellten Mängel voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar sind.
2. Die Ständige Kommission stellt fest, dass die unter 1. angeführten Teilstudiengänge die Voraussetzungen erfüllen, um in den jeweiligen kombinatorischen Studiengängen gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge wird von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.
3. Die Akkreditierung der Teilstudiengänge wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 31.05.2020** anzuzeigen.
4. Im Hinblick auf mögliche Auflagen und Empfehlungen, die die kombinatorischen Studiengänge als Ganze betreffen, behält sich die Ständige Kommission eine Beschlussfassung vor, bis die Gutachten zu allen Fächerpaketen vorliegen.

5. Der Studiengang „**Master of Vocational Education für das Lehramt an berufsbildenden Schulen mit der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft**“ mit dem Abschluss „**Master of Education**“ an der **Europa-Universität Flensburg** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

6. Die Akkreditierung des Studiengangs „**Master of Vocational Education für das Lehramt an berufsbildenden Schulen mit der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft**“ wird für eine **Dauer von fünf Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2024**.

Auflagen:

Für alle im Paket enthaltenen Teilstudiengänge

1. Aus den Modulbeschreibungen muss deutlich werden, dass Studienleistungen gefordert werden. Dabei muss nicht für jedes Modul die Leistung schon abschließend festgelegt sein. Es darf auch eine gewisse Bandbreite an möglichen Formen der Studienleistungen definiert werden, solange diese nicht den Rang einer Prüfungsleistung haben und die Leistungserbringung adäquat im veranschlagten Workload berücksichtigt ist. Die Studierenden müssen dann am Semesteranfang über die getroffene Auswahl in angemessener Form informiert werden.

Für die Teilstudiengänge in der Chemie und im Sachunterricht

2. Die Behandlung von Querschnittsthemen wie Digitalisierung oder Inklusion in der Lehre müssen unter Berücksichtigung der aktuellen KMK-Standards in den Modulbeschreibungen stärker sichtbar gemacht werden.

Für die (Teil-)Studiengänge „Gesundheit und Ernährung“/„Ernährung und Verbraucherbildung“/„Berufliche Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft“

3. Die Modulbeschreibungen müssen hinsichtlich folgender Aspekte überarbeitet werden:
 - a) Die Inhalte und zu erwerbenden Kompetenzen müssen ausführlicher dargestellt werden, dabei sind auch die „Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ zu berücksichtigen und die Themen Inklusion und Heterogenität, Digitalisierung sowie nachhaltige Entwicklung aufzunehmen. In den Modulbeschreibungen sind die angestrebten Kompetenzen als solche darzustellen und das Bachelor- bzw. Masterniveau muss aus der Darstellung zum Ausdruck kommen.
 - b) Die Auseinandersetzung mit Forschungsfragen muss in den Master-Teilstudiengängen deutlich sichtbar gemacht werden.
4. Es muss ein Konzept zur Einrichtung einer (gewerblichen) Lehrküche vorgelegt werden.
5. Die Hochschule muss darstellen, wie eine ausreichende technische Unterstützung in den Lehrküchen für die Vor- und Nachbereitung sowie für die Lehre dieser Teilstudiengänge sichergestellt wird.

Auflage 5 wird erteilt, da die Ständige Kommission auf Basis des Gutachtens davon ausgeht,

dass das Kriterium 2.7 nur eingeschränkt erfüllt ist.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Zur Weiterentwicklung der Teilstudiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

Für alle im Paket enthaltenen Teilstudiengänge

1. Der Bibliotheksbestand an relevanter Studienliteratur sollte weiter ausgebaut werden.

Für die Teilstudiengänge in der Chemie

2. Die Selbststudienanteile im Masterstudiengang sollten zu Gunsten von Präsenzveranstaltungen reduziert werden.
3. Die Laborpraktika in den Kernfächern sollten ausgeweitet werden.
4. Digitale Medien im Fachunterricht sollten als eigenständiger Lernbereich gestärkt werden.
5. Die Unterstützung durch labortechnische Assistenz (Laborant/in bzw. Techniker/in) sollte ausgeweitet werden.

Für die (Teil-)Studiengänge „Gesundheit und Ernährung“/„Ernährung und Verbraucherbildung“/„Berufliche Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft“

6. Innerhalb eines Schwerpunkts im Bachelorteilstudiengang sollten Wahlmöglichkeiten für Studierende angeboten werden.

Für die Teilstudiengänge im Sachunterricht

7. Die Lernwerkstatt sollte frei zugänglich sein und mit weiteren Medien und Materialien ausgestattet werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Ständige Kommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Gutachten zur Akkreditierung

der lehrerbildenden Studiengänge an der Europa-Universität Flensburg

Paket „Naturwissenschaften 1“ mit den Teilstudiengängen

- **„Chemie“ (B.A., M.Ed. Sek I, M.Ed. So)**
- **„Gesundheit und Ernährung“ (B.A.)**
- **„Ernährung und Verbraucherbildung“ (M.Ed. Sek I, M.Ed. So)**
- **„Lernbereich Ernährung“ (M.Ed. GS)**
- **„Berufliche Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft“ (B.A., M.Ed. VE EHW)**
- **„Sachunterricht“ (B.A., M.Ed. GS, M.Ed. So)**
- **„Lernbereich Naturphänomene in der Grundschule“ (M.Ed. GS)**

und der Studiengang „Master of Vocational Education für das Lehramt an berufsbildenden Schulen mit der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft“

Begehung am 07./08.02.2019

Gutachtergruppe:

| | |
|---|--|
| Prof. Dr. Ingo Eilks | Universität Bremen, Institut für Didaktik der Naturwissenschaften, Abt. Chemiedidaktik |
| Prof. Dr. Eva Gläser | Universität Osnabrück, Fachbereich 3: Erziehungs- und Kulturwissenschaften, Sachunterricht |
| Prof. Dr. Kirsten Schlegel-Matthies | Universität Paderborn, Fakultät für Naturwissenschaften, Institut für Ernährung, Konsum und Gesundheit |
| StD Ursula Altenkamp | Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung in Düsseldorf, Solingen, Duisburg und Krefeld (Vertreterin der Berufspraxis) |
| Florian Puttkamer | Student der Universität zu Köln (studentischer Gutachter) |
| Vertreter/innen des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur Schleswig-Holstein | |
| Svea Bethge, Birgit Dürr, Waldemar Sobczyk-Schwarz | |

Koordination:

Andrea Prater

Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln

AQAS

Agentur für Qualitätssicherung durch Akkreditierung von Studiengängen

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Europa-Universität Flensburg beantragt die Akkreditierung der Teilstudiengänge

- „Chemie“ (B.A., M.Ed. Sek I, M.Ed. So)
- „Gesundheit und Ernährung“ (B.A.)
- „Ernährung und Verbraucherbildung“ (M.Ed. Sek I, M.Ed. So)
- „Lernbereich Ernährung“ (M.Ed. GS)
- „Berufliche Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft“ (M.Ed. VE EHW)
- „Sachunterricht“ (B.A., M.Ed. GS, M.Ed. So)
- „Lernbereich Naturphänomene in der Grundschule“ (M.Ed. GS)

im Rahmen der kombinatorischen lehrerbildenden Studiengänge und den Studiengang „Master of Vocational Education für das Lehramt an berufsbildenden Schulen mit der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft“. Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 20./21.08.2018 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 07./08.02.2019 fand die Begehung am Hochschulstandort Flensburg durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag. Zudem wurden die Ergebnisse der Betrachtung des hochschulweiten Modells der kombinatorischen lehrerbildenden Studiengänge der Europa-Universität Flensburg berücksichtigt.

II. Bewertung der Studiengänge

1 Studiengangübergreifende Aspekte

1.1 Allgemeine Informationen und Profil der Lehrerinnen- und Lehrerbildung an der Europa-Universität Flensburg

Die Europa-Universität Flensburg wurde 1946 als Pädagogische Hochschule gegründet. Seit dem Jahr 2000 ist sie eine Universität, seit 2014 Europa-Universität. Die Schwerpunkte der Europa-Universität Flensburg (EUF) sind nach eigenen Angaben die Bildungswissenschaft, umwelt- und europawissenschaftliche Forschungsgebiete und Studiengänge sowie die Wirtschaftswissenschaften. Gegenwärtig sind 5.700 Studierende in 16 Studiengängen eingeschrieben. Zum Zeitpunkt der Antragstellung lehrten und forschten 90 Professorinnen und Professoren, im wissenschaftlichen Mittelbau arbeiteten 295, in Technik und Verwaltung 146 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die EUF

gliedert sich unterhalb des Präsidiums in zehn Institute und befindet sich in einem Organisationsentwicklungsprozess.

An der EUF werden im Bereich der Lehrerinnen- und Lehrerbildung ein polyvalenter Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“ sowie ab 2018 insgesamt sechs verschiedene Studiengänge mit dem Abschluss „Master of Education“ angeboten. Auf das Unterrichten an allgemeinbildenden Schulen ausgerichtet sind die Masterstudiengänge für das Lehramt an Grundschulen, für das Lehramt an Sekundarschulen mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I und für das Lehramt an Sekundarschulen. Die EUF hat bereits Änderungen der beiden letztgenannten Studiengänge angezeigt – die auch eine Umbenennung einschließt –, die umgesetzt werden, sobald die gesetzlichen Regelungen in Kraft treten. Die Studiengänge „Master of Vocational Education/Lehramt an beruflichen Schulen (gewerblich-technische Wissenschaften)“ und „Master of Vocational Education für das Lehramt an berufsbildenden Schulen mit der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft“ (Studienstart 2018) bereiten für das Unterrichten an berufsbildenden Schulen vor. Darüber hinaus wird der Masterstudiengang für das Lehramt Sonderpädagogik angeboten.

Als zentrale Aufgabe der Lehrerinnen- und Lehrerbildung der EUF wird erachtet, Studierende darin zu unterstützen, zu Expertinnen und Experten für ihr Unterrichtsfach zu werden. Als solche sollen sie fachliches und fachdidaktisches Wissen erwerben, welches sie für die Gestaltung ihrer schulischen Aufgaben je spezifisch nutzen können. Die Studiengänge, die zu einem Lehramt an allgemeinbildenden Schulen führen, charakterisiert nach Angaben der EUF neben den fachwissenschaftlichen Anteilen auch der hohe Stellenwert der fachdidaktischen und diejenigen Studienanteile, die sich aus verschiedenen disziplinären Perspektiven mit Erziehung, Schule und Unterricht befassen.

Die Grundlagen für professionelles Agieren als Lehrperson sollen im Studium nicht nur in fachlicher Hinsicht gelegt werden, sondern es soll der entsprechende Habitus durch eine spezifische Persönlichkeitsentwicklung angebahnt werden, die sich laut EUF in einer kritischen und selbstreflexiven Auseinandersetzung beispielsweise mit dem Zusammenhang von Bildung und sozialer Ungleichheit vollzieht. Auf die Persönlichkeitsentwicklung zielt auch die Internationalisierung des Studiums, welche zudem spezifisches Ziel der Lehrerinnen- und Lehrerbildung an der EUF ist.

Ein zentraler Baustein des Lehramtsstudiums sind die schulpraktischen Studien, die spiralcurricular aufgebaut sind:

- schulpädagogische Orientierungspraktika am Studienbeginn (ein wöchentlicher Schulbesuch an einem Wochentag über zwei Semester in der Vorlesungszeit),
- ein dreiwöchiges fachdidaktisches Praktikum in zwei Fächern im dritten Semester des Bachelorstudiengangs „Bildungswissenschaften“ (sog. Fachpraktikum),
- ein Praxissemester im Umfang von 30 Leistungspunkte (LP) im dritten Semester des Masterstudiums, dabei entfallen 15 LP auf die Schulpraxis und 15 LP werden durch den Besuch dreier universitärer Begleitveranstaltungen in den jeweiligen Teilstudiengängen, die Bearbeitung einer Forschungsaufgabe im Sinne des forschenden Lernens und die Erstellung eines Portfolios erworben.

Das Zentrum für Lehrerinnen- und Lehrerbildung (ZfL) der EUF ist eine zentrale wissenschaftliche Einrichtung, mit der die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrpersonen fächerübergreifend unterstützt und institutionell gestärkt werden soll. Die Verantwortung für den Teilstudiengang „Pädagogik und Bildung“ liegt bei der Direktorin des ZfL. Zudem konzipiert, organisiert, administriert und evaluiert das ZfL die schulpraktischen Studien.

Die EUF verfügt über Konzepte zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Dies sind beispielsweise der Arbeitsbereich Chancengleichheit, der Familienservice,

Nachteilsausgleich und andere Elemente der Gleichstellungs- und Diversitätspolitik (Hochschulsteuerung, Personalentwicklung, Nachwuchsförderung, Forschung).

Bei der Modellbetrachtung wurde festgestellt, dass das Konzept der kombinatorischen Studiengänge an der Europa-Universität Flensburg nicht nur transparent und plausibel dargestellt ist, sondern auch weitgehend der gelebten Praxis entspricht. Das Modell überzeugt in seiner curricularen sowie organisatorischen Grundanlage. Es ist insgesamt sehr gut geeignet, die im Lehramtsstudium anzubahnde Professionalisierung von angehenden Lehrkräften auf der Grundlage erziehungswissenschaftlichen, fachdidaktischen und fachlichen Wissens im Hinblick auf schulische und unterrichtliche Prozesse von Erziehung und Sozialisation, von Lehren und Lernen zu erreichen. Die Studierenden werden durch zahlreiche Elemente zur Persönlichkeitsentwicklung und zu gesellschaftlichem Engagement angeregt, diese beinhalten die verschiedenen integrierten und begleitenden Praktika, die Möglichkeiten einen Auslandsaufenthalt zu integrieren sowie die eingesetzten Lehr-, Lern- und Prüfungsformen wie beispielweise das Portfolio. Dass alle Praxisphasen begleitet werden, ist eine Stärke des Modells. Internationalisierung nimmt an der EUF einen hohen Stellenwert ein. Etablierte Strukturen zur Ermöglichung von Auslandsaufenthalten durch das Mobilitätsfenster im fünften Semester des Bachelorstudiums und die große Angebotsvielfalt der Zielländer auch für ein Auslandspraktikum sind positiv hervorzuheben.

Die EUF hat in ihren Konzepten umfänglich die Belange der Geschlechtergerechtigkeit und Förderung von Chancengleichheit berücksichtigt und Maßnahmen auf allen relevanten Ebenen etabliert. Diese finden auf alle Studiengänge Anwendung.

1.2 Curriculare Struktur

Der Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“ mit dem Abschlussgrad „Bachelor of Arts“ umfasst 180 LP in sechs Semestern Regelstudienzeit, die lehrerbildenden Masterstudiengänge 120 LP in vier Semestern Regelstudienzeit. Für das im dritten Studienjahr empfohlene Auslandssemester ist in allen Teilstudiengängen im fünften Semester des Bachelorstudiums ein Mobilitätsfenster vorgesehen.

Im Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“ werden neben dem Teilstudiengang „Pädagogik und Bildung“ zwei von 24 möglichen Teilstudiengängen (Fächern) gewählt. Der Bachelorstudiengang bietet vier Spezialisierungsmöglichkeiten im fünften und sechsten Semester, zwei sind auf einen anschließenden lehrerbildenden Masterstudiengang, eine auf ein außerschulisches Studium der Erziehungswissenschaft und eine auf ein außerschulisches Fachstudium ausgerichtet. Für die Spezialisierung für das Lehramt an Grundschulen werden 60 LP „Pädagogik und Bildung“ und jeweils 55 LP für zwei Fächer studiert. Die Spezialisierung für die Lehramter an Sekundarschulen mit Schwerpunkt Sekundarstufe I und Sekundarschulen umfasst 50 LP „Pädagogik und Bildung“ und jeweils 60 LP für zwei Fächer. 5 LP des jeweiligen Fachcurriculums werden durch das Schulpraktikum mit universitärem fachdidaktischem Seminar (drittes Semester) erworben. Die abschließende Bachelorarbeit umfasst 10 LP. Obligatorische Basisqualifikationen in den Bereichen Umgang mit Heterogenität und Inklusion sowie Grundlagen der Förderdiagnostik, Sprachbildung und Vermittlung von Medienkompetenz sollen in den entsprechenden Modulen im Teilstudiengang „Pädagogik und Bildung“ vermittelt werden. Als Zugangsvoraussetzungen werden die schulischen Qualifikationen (allgemeine und fachgebundene Hochschulreife) bzw. äquivalente berufliche Qualifikationen genannt.

Im Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen entfallen 25 LP auf den Teilstudiengang „Pädagogik und Bildung“ sowie je 15 LP auf die beiden fachlichen Teilstudiengänge. Zusätzlich werden zwei sog. Lernbereiche im Umfang von je 15 LP studiert. Hinzu kommen das Praxissemester (15 LP) sowie die Masterarbeit mit 20 LP. Als erstes Fach sind Deutsch, Englisch, Mathematik oder Sachunterricht zu belegen. Als zweites Fach kann neben diesen aus neun weiteren Fächern

gewählt werden. Die Lernbereiche sind dazu gedacht, Studierende mit Anforderungen und Aufgaben, Lerngegenständen, -mitteln und -verfahren jenseits der studierten Unterrichtsfächer vertraut zu machen, da Lehrkräfte an Grundschulen in der Regel nicht nur in den von ihnen regulär studierten Fächern eingesetzt werden. Es stehen elf Lernbereiche zur Verfügung; wer Deutsch nicht als Fach studiert, muss Lernbereich Deutsch oder DaZ wählen, wer Mathematik nicht als Fach studiert, den Lernbereich Mathematik. Als Zugangsvoraussetzung für das Masterstudium werden der Nachweis eines qualifizierten Bachelorabschlusses in einer zugelassenen Fächerkombination, jeweils min. 50 LP in den Schulfächern sowie 35 LP aus dem Professionalisierungsbereich „Bildungswissenschaften“ mit schulrelevanten Inhalten und der Nachweis der erfolgreichen Absolvierung von Schulpraktika im Umfang von mindestens sechs Wochen gefordert.

Im Masterstudiengang für das Lehramt an Sekundarschulen mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I (zukünftig Lehramt an Gemeinschaftsschulen) können die Studierenden ein Sek-I- mit einem Sek-II-Fach kombinieren. Auf den Teilstudiengang „Pädagogik und Bildung“ entfallen 25 LP, auf jedes Unterrichtsfach 30 LP. Hinzu kommen das Praxissemester (15 LP) sowie die Masterarbeit mit 20 LP. Als Zugangsvoraussetzung werden der Nachweis eines qualifizierten Bachelorabschlusses in einer zugelassenen Fächerkombination, min. jeweils 60 LP in den Schulfächern sowie 35 LP aus dem Professionalisierungsbereich „Bildungswissenschaften“ mit schulrelevanten Inhalten und der Nachweis der erfolgreichen Absolvierung von Schulpraktika im Umfang von mindestens sechs Wochen gefordert.

Der Masterstudiengang für das Lehramt an Sekundarschulen (zukünftig Lehramt an Gymnasien) ist auf den Unterricht in den Sekundarstufen I und II ausgerichtet. 25 LP entfallen auf den Teilstudiengang „Pädagogik und Bildung“ sowie je 30 LP auf die beiden fachlichen Teilstudiengänge. Hinzu kommen das Praxissemester (15 LP) sowie die Masterarbeit mit 20 LP. Als Zugangsvoraussetzung werden der Nachweis eines qualifizierten Bachelorabschlusses in einer zugelassenen Fächerkombination, min. jeweils 60 LP in den Schulfächern sowie 35 LP aus dem Professionalisierungsbereich „Bildungswissenschaften“ mit schulrelevanten Inhalten und der Nachweis der erfolgreichen Absolvierung von Schulpraktika im Umfang von mindestens sechs Wochen gefordert.

Beim Studiengang „Master of Vocational Education/Lehramt an beruflichen Schulen (gewerblich-technische Wissenschaften)“ entfallen 27 LP auf den obligatorischen Teilstudiengang „Berufspädagogik“ und 18 LP auf die berufliche Fachrichtung (Elektrotechnik, Fahrzeugtechnik, Informationstechnik oder Metalltechnik). Im allgemeinbildenden Fach (Englisch, Mathematik, Physik oder Wirtschaft/Politik) sind 60 LP zu erwerben, die Masterarbeit umfasst 15 LP. In das Studium integriert sind zwei Praxisphasen: ein Orientierungspraktikum, das curricular im Teilstudiengang „Berufspädagogik“ angesiedelt ist, und eine zweite Praxisphase, die in der jeweiligen beruflichen Fachrichtung verortet ist. Der Masterstudiengang baut auf einem einschlägigen Bachelorstudium – in der Regel in einem zur gewählten beruflichen Fachrichtung affinen, vorwiegend ingenieurwissenschaftlich ausgerichteten Studium – auf. Im Masterstudium sollen die Studierenden in vier Semestern berufspädagogische, berufs- und fachwissenschaftliche sowie didaktische Kompetenzen für die spätere Tätigkeit im beruflichen Schulwesen erwerben. Zugangsvoraussetzung sind der Nachweis eines abgeschlossenen Studiums mit einem einschlägigen Bachelorabschluss in einem Umfang von 180 LP (min. 17 LP aus den Bereichen Berufspädagogik und Fach- bzw. Berufsdidaktiken der gewählten beruflichen Fachrichtung) oder eines mindestens gleichwertigen Abschlusses in einem Teilstudiengang, der Nachweis eines mindestens einjährigen Berufs- bzw. Betriebspraktikums in der gewählten beruflichen Fachrichtung oder eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung und die positive Bewertung eines von der Bewerberin/dem Bewerber eingereichten Motivations Schreibens, in dem das Interesse am Studiengang begründet wird.

Der Studiengang „Master of Vocational Education für das Lehramt an berufsbildenden Schulen mit der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft“ umfasst 20 LP im obligatorischen Teilstudiengang „Berufspädagogik“, 35 LP im obligatorischen Teilstudiengang „Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft“ und 30 LP im allgemeinbildenden Fach (Dänisch,

Deutsch, Englisch, Französisch, Geschichte, Kunst, Mathematik, Spanisch, Sport oder Wirtschaft/Politik). Hinzu kommen das Praxissemester (15 LP) sowie die Masterarbeit mit 20 LP. Zugangsvoraussetzung sind der Nachweis eines qualifizierten Bachelorabschlusses mit einem der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft entsprechenden Teilstudiengang im Umfang von min. 50 LP, einem im Bachelorstudium studierten allgemeinbildenden Fach im Umfang von min. 60 LP sowie bildungswissenschaftliche/berufspädagogische Anteile von min. 50 LP, davon min. 25 LP Berufspädagogik und der Nachweis einer mindestens einjährigen Berufstätigkeit im Berufsfeld Ernährung und Hauswirtschaft bzw. eines mindestens einjährigen Betriebspraktikums im Berufsfeld Ernährung und Hauswirtschaft oder einer abgeschlossenen Berufsausbildung.

Der 2014 reakkreditierte Masterstudiengang für das Lehramt Sonderpädagogik wird zum Herbst 2019 reformiert, da durch gesetzliche Änderungen nun ein Praxissemester erfolgen kann. Die Studierenden kombinieren den Teilstudiengang „Sonderpädagogische Psychologie“ und zwei von vier möglichen sonderpädagogischen Fachrichtungen (Pädagogik und Didaktik zur Förderung der emotionalen und sozialen Entwicklung, Pädagogik bei Beeinträchtigung der geistigen Entwicklung, Sonderpädagogik des Lernens und Pädagogik für Menschen mit Sprach- und Kommunikationsstörungen) mit einem Unterrichtsfach. Je nach angestrebter schulischer Tätigkeit entscheiden sie sich zwischen dem Schwerpunkt Primarstufe und dem Schwerpunkt Sekundarstufe. Die Schwerpunktsetzung entscheidet darüber, in welchem Umfang das Unterrichtsfach studiert wird. Zugangsvoraussetzung sind der Nachweis eines qualifizierten Bachelorabschlusses mit Teilstudiengängen in Sonderpädagogik inklusive zwei der genannten sonderpädagogischen Fachrichtungen, in einem Unterrichtsfach sowie im Professionalisierungsbereich „Bildungswissenschaften“, in Sonderpädagogik und im Unterrichtsfach jeweils min. 50 LP sowie min. 35 LP aus dem Professionalisierungsbereich „Bildungswissenschaften“ mit schulrelevanten Inhalten und der Nachweis der erfolgreichen Absolvierung von Schulpraktika im Umfang von mindestens sechs Wochen.

Wie bei der Modellbetrachtung konstatiert wurde, steht das vorgelegte Modell der Lehramtsausbildung in Einklang mit den einschlägigen Rahmenvorgaben sowohl der KMK als auch der spezifischen Regelungen des Landes Schleswig-Holstein. Organisatorische Zuständigkeiten sind hinreichend geregelt und auch für Außenstehende transparent. Die klar benannten und angemessenen Strukturen bilden die Grundlage für die Umsetzung des Modells und dessen Zielsetzungen.

Die Zugangsvoraussetzungen für die Studiengänge sind klar dokumentiert und angemessen. Die vorgenommenen curricularen Änderungen seit der Erstakkreditierung sind im Wesentlichen nachvollziehbar.

1.3 Studierbarkeit/Beratung, Betreuung, Information und Organisation

Für Studierende der EUF und Studieninteressierte stehen ein Verbund von eigenen und extern organisierten Serviceeinrichtungen zur allgemeinen Unterstützung, Beratung und Betreuung zur Verfügung, beispielsweise ein zentraler Infopoint, ein Studien-Infotag, der Service Info Desk und das Studierendensekretariat. Fachübergreifende Information und Beratung bietet federführend die Zentrale Studienberatung (ZSB). Zu Beginn des ersten Bachelor- und Mastersemesters finden Informationsveranstaltungen statt.

Die Studiengangsverantwortung für alle Studiengänge, welche zu einem Lehramt an allgemeinbildenden Schulen hinführen, liegt formell bei der Direktorin des ZfL. Für die Studiengänge in der beruflichen Bildung gibt es eigene Verantwortliche. Zudem gibt es für jeden fachlichen Teilstudiengang Verantwortliche, die für die Organisation und die fachliche Stimmigkeit des Konzepts des Teilstudiengangs einstehen. Innerhalb der Teilstudiengänge sind wiederum Verantwortlichkeiten für die einzelnen Module fixiert. Für studiengangs- und studienfachbezogene Fragen stehen die

Fachberater/innen zur Verfügung. Für jeden Studiengang und Teilstudiengang wurden exemplarische Studienverlaufspläne erstellt.

Über die Festlegung von Zeitfenstern für Pflichtmodule, besonders solche mit Vorlesungen, wird versucht, ein überschneidungsarmes Studieren der Teilstudiengänge zu ermöglichen. Die Planung soll auch dadurch flexibilisiert werden, dass einige Lehrveranstaltungen jedes Semester angeboten werden. Die Studiengangskoordination ist Anlaufstelle für die Stundenplangestaltung im Falle von Überschneidungen von Pflichtveranstaltungen in den lehrerbildenden Studiengängen. Sie bietet für deren Prüfungsordnungen Beratung insbesondere zur Orientierung bzgl. der Spezialisierungsoptionen an.

Information und Unterstützung in Auslands- bzw. Gastaufenthalt betreffenden Fragen bietet das International Center für Studierende aus dem Ausland sowie für Studierende der EUF, die ein Auslandsstudium aufnehmen bzw. ein Auslandspraktikum absolvieren wollen.

Das Praktikumsbüro, angesiedelt am ZfL, ist für die Vermittlung und administrative Begleitung der Schulpraktika zuständig, die hochschulübergreifende Einrichtung CampusCareer bietet Informationen zu außerschulischen Praktika in Deutschland. Spezielle Informationsveranstaltungen zu den verschiedenen schulpraktischen Studien gibt es zu Beginn des ersten Bachelor- bzw. Mastersemesters. Für das Praxissemester wird eine weitere Informationsveranstaltung unmittelbar vor dem Beginn des Praxissemesters mit konkreteren Informationen für den anstehenden Zeitraum angeboten.

Die Verantwortung für alle Prüfungsangelegenheiten der Studiengänge der Lehrerinnen- und Lehrerbildung obliegt dem Servicezentrum für Prüfungsangelegenheiten (SPA). Für den Studiengang „Master of Vocational Education/Lehramt an beruflichen Schulen“ ist 2008 ein eigenständiger Prüfungsausschuss eingerichtet worden. Die Durchführung der einzelnen Modulprüfungen fällt in die Modulverantwortlichkeit, die Prüfungen werden von den jeweiligen Dozentinnen und Dozenten abgenommen. An der EUF werden dazu am Ende der Vorlesungszeit in der Regel zwei Prüfungswochen vorgesehen, in welchen Klausuren, mündliche Prüfungen u. ä. angesetzt werden. Schriftliche Arbeiten sind in der Regel vier Wochen nach Vorlesungsende einzureichen. Auch für die Wiederholungsprüfungen sind allgemeine Zeiträume festgelegt. Modulprüfungen, die mit „nicht ausreichend“ bewertet werden oder als nicht bestanden gelten, können zweimal wiederholt werden. Für insgesamt zwei Modulprüfungen wird, wenn nötig, ein dritter Wiederholungsversuch gewährt und in besonderen Härtefällen einmal ein weiterer Versuch.

Die Module können 5 oder 10 LP umfassen (mit Ausnahme des Studiengangs „Master of Vocational Education/Lehramt an beruflichen Schulen (gewerblich-technische Wissenschaften)“). Module mit 10 LP können sich über zwei Semester erstrecken – allerdings nicht das fünfte (Mobilitäts-)Semester des Bachelorstudiums und nicht das Praxissemester der Masterstudiengänge überlappen. Pro Semester sollen 30 LP erworben werden. Einem Leistungspunkt entsprechen durchschnittlich 30 Stunden studentischer Arbeitsaufwand. In den prozessorientierten Fragebögen der Lehrveranstaltungsevaluation wird die je Lehrveranstaltung aufgewendete Selbstlernzeit abgefragt.

Die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention sowie die Anrechnung von außerhalb von Hochschulen erworbenen Kompetenzen und Fähigkeiten sind in § 9 der Gemeinsamen Prüfungsordnung geregelt. Die Anerkennung besonderer Bedürfnisse (zuvor: „Nachteilsausgleich“) ist in § 15 der Gemeinsamen Prüfungsordnung gemäß dem Hochschulgesetz §§ 3 und 52 geregelt.

Die Hochschule hat Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert.

Bei der Modellbetrachtung wurde festgestellt, dass die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für die kombinatorischen Studiengänge und die zugehörigen Teilstudiengänge an der EUF

eindeutig und transparent geregelt sind, indem jeweils Studiengangs- bzw. Teilstudiengangsverantwortliche benannt sind. Weiterhin sind an der EUF vielfältige Unterstützungs- und Beratungsangebote vorhanden. Die Beratungsangebote weisen eine beeindruckende Bandbreite auf. Darin enthalten sind auch spezifische Angebote für Studierende mit Behinderung und Studierende in besonderen Lebenssituationen. An der EUF existieren Strategien zur Planung und Organisation des Lehrangebots, die den Anforderungen kombinatorischer Studiengänge in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung in ihrer Komplexität angemessen sind.

Die EUF sieht für Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht worden sind, Anerkennungsregelungen vor, bei denen die Bestimmungen der Lissabon-Konvention berücksichtigt sind. Auch die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen ist geregelt. Die Prüfungsordnungen für die kombinatorischen Studiengänge in ihrer Gesamtheit sind rechtlich geprüft und veröffentlicht. Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist dort verankert. Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Nachteilsausgleichsregelungen sind im Rahmen der Ordnungen öffentlich einsehbar.

1.4 Qualitätssicherung

Die Stabsstelle Qualitätsmanagement (QM) unterstützt die EUF bei der Einrichtung und Nutzung eines Qualitätsmanagementsystems. Übergeordnetes Ziel ist die Sicherung und kontinuierliche Weiterentwicklung der Qualität von Studium und Lehre.

Folgende Studiengangs- und andere relevante Daten werden den (Teil-)Studiengängen derzeit zur Verfügung gestellt:

- Jährliche Hochschulstatistik mit Daten über eingeschriebene Studierende, Studiendauer u. a.
- Kapazitätsberechnung und Lehrbedarfsanalysen
- Lehrveranstaltungsevaluation: Auswertung je Lehrveranstaltung
- Absolventenbefragung KOAB: Gesamtbericht zur EUF, teilstudiengangsspezifische Auszüge
- Fächerübergreifende Auswertung zum Beispiel der Workload-Kalkulationen der Teilstudiengänge oder der Prüfungssituation für die Studierenden je Semester.

Die Lehrveranstaltungsevaluation ist in der Evaluationssatzung der EUF geregelt. Jede/r Lehrende ist verpflichtet, jedes Semester mindestens eine Lehrveranstaltung mit den universitären Fragebögen evaluieren zu lassen. Es stehen alternativ ergebnisorientierte und prozessorientierte Fragebögen zur Verfügung, beide jeweils für Vorlesung bzw. Seminar und in deutscher bzw. englischer Sprache. Die Lehrenden erhalten die Ergebnisse der Evaluation ihrer Veranstaltung und können sie als Feedback bei der künftigen Lehrplanung berücksichtigen.

Bei der Befragung von Absolventinnen und Absolventen, die die EUF in Zusammenarbeit mit dem Kooperationsprojekt Absolventenstudien (KOAB) des Instituts für angewandte Statistik (is-tat) durchführen lässt, wird jeder dritte Abschlussjahrgang befragt. Darüber hinaus können seit 2013 regelmäßige Gesprächsformate auf Teilstudiengangs- bzw. Studiengangsebene in Form von „Qualitätszirkeln“ stattfinden; seit 2017 unter der Bezeichnung (Teil-)Studiengangskonferenz. 2017 und 2018 haben nahezu alle Fächer der Lehrerinnen- und Lehrerbildung Teilstudiengangskonferenzen durchgeführt. Zudem besteht ein Beschwerde- und Verbesserungsmanagement für Studierende.

Die hochschuldidaktische Fort- und Weiterbildung der EUF wird vom Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung (ZWW) angeboten. Die Lehrenden aller Studiengänge der EUF können an den hochschuldidaktischen Weiterbildungsveranstaltungen teilnehmen.

Wie die Gutachtergruppe bei der Modellbetrachtung konstatiert hat, befindet sich die EUF in einem stetigen Prozess der Diskussion und Weiterentwicklung, um Strukturen sowohl unter inhaltlichen

als auch unter organisatorischen Aspekten zu optimieren. Dazu wurden größtenteils geeignete Instrumente entwickelt. In der Summe stellen Lehrevaluationen einschließlich der Überprüfung der studentischen Arbeitsbelastung, Absolventenbefragungen und verschiedene Gesprächsformate geeignete Maßnahmen zur Qualitätssicherung dar und bilden die Grundlage für eine umfassende Feedback-Kultur. Die EUF hält geeignete Angebote zur hochschuldidaktischen Fortbildung vor.

2 Zu den Studiengängen

2.1 Übergreifende Aspekte zu allen im Paket enthaltenen Fächern

2.1.1 Studierbarkeit

Zur Evaluation des Workloads sind in den Fächern neben der Lehrveranstaltungsbewertung verschiedene Gesprächsformate vorgesehen. Die Prüfungsorganisation erfolgt durch den Prüfungsausschuss nach den hochschulweiten Regelungen.

Die Hochschule hat für die im Paket enthaltenen Teilstudiengänge Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert.

Chemie

Verantwortlich für die Teilstudiengänge in der Chemie und die Module ist die Abteilungssprecherin. Die Lehrplanung erfolgt in Absprache mit den anderen Fächern und insbesondere mit den anderen Naturwissenschaften, um ein möglichst überschneidungsfreies Angebot zu gewährleisten. Darüber hinaus werden bei Überschneidungen individuelle Lösungen gesucht.

Zur Information der Studierenden stehen die hochschulweiten Angebote sowie eine Broschüre für Studienanfänger/innen zur Verfügung. Zur Beratung bieten die Lehrenden Sprechstunden und Beratungstermine an. Bei Problemen im Studium werden Studierende gezielt zu Beratungsgesprächen eingeladen.

Gesundheit und Ernährung/Ernährung und Verbraucherbildung/Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft

Für die Teilstudiengänge sind Teilstudiengangsverantwortliche benannt. Die Lehrplanung erfolgt in den Abteilungsversammlungen der Abteilungen „Gesundheitspsychologie und Gesundheitsbildung“ und „Ernährung und Verbraucherbildung“ und wird zwischen den Abteilungen abgestimmt.

Für Studienanfänger/innen gibt es Einführungsveranstaltungen und eine Broschüre. Zudem gibt es Informationsveranstaltungen zu bestimmten Anlässen. Zur Beratung werden Sprechstunden der Lehrenden und individuelle Beratungsgespräche angeboten.

Sachunterricht

Die Professur für Didaktik des Sachunterrichts übernimmt die Studiengangsleitung für alle Teilstudiengänge und ist für die Koordination des Lehrangebots und der Zusammenarbeit mit den Bezugsfächern und den dortigen Modulbeauftragten verantwortlich. Die Professur und die Lehrenden für Sachunterricht nehmen die Lehrplanung vor. Ein möglichst überschneidungsfreies Studium soll durch das Mehrfachangebot von Lehrveranstaltungen sichergestellt werden.

Für die Information der Studierenden steht das hochschulweite Angebot zur Verfügung. Informationsveranstaltungen finden zu Beginn und zum Ende des ersten Studienseesters im Bachelorstudium statt. Zur Beratung der Studierenden gibt es die Fachberatung durch die Professur und die Ratsstelle sowie Sprechstunden der Lehrenden. Ein Koordinierungsausschuss Sachunterricht, dem neben der Professur für Didaktik des Sachunterrichts Vertreter der Bezugsfächer angehören, regelt die übergreifenden Belange des Studienprogramms.

Bewertung

Die Studienorganisation ist in allen drei Studienfächern gut gelungen. So sind die Verantwortlichkeiten klar geregelt und auch kommuniziert. Das Lehrangebot ist inhaltlich und organisatorisch innerhalb der Teilstudiengänge gut aufeinander abgestimmt. Zwar scheint es in der Organisation vereinzelt zu Problemen zu kommen, da aber die Verantwortlichen hier ein Problembewusstsein haben und pragmatische Lösungen suchen, kommt die Gutachtergruppe zu dem Schluss, dass sich hier keine Nachteile für die Studierenden ergeben. Durch die Fächerkombinationen, die durch die Studierenden gewählt werden können, kommt es im Einzelfall zu Überschneidungen, für die aber Lösungen gesucht werden. Die EUF hat sich gut auf die Herausforderungen der Überschneidungsfreiheit bzw. -reduktion eingelassen und findet pragmatische Lösungen für die Studierenden. Die Teilstudiengänge sind in der Regelstudienzeit gut studierbar.

Im Bereich der Information, Beratung und Betreuung gibt es diverse Angebote. Die Gutachter/inn/en sind mit den Angeboten zufrieden und sind beeindruckt von dem hohen persönlichen Engagement der Lehrenden. Insbesondere die Unterstützung der Studierenden in den Selbstlernphasen ist überzeugend. Positiv fielen ebenfalls die Angebote für Studierende mit Beeinträchtigung und für Studierende mit Kind auf.

Die studentische Arbeitsbelastung wird im Rahmen verschiedener Gesprächsrunden überprüft. Die Gutachter/inn/en konnten keine Anhaltspunkte finden, dass die Arbeitsbelastung für die Studierenden sich ungleich verteilt oder zu hoch ist.

Die Prüfungsordnungen sind rechtlich geprüft und veröffentlicht. Die Prüfungsordnungen beinhalten neben den Anerkennungsregeln für hochschulischen und außerhochschulischen Leistungen, wobei die Anerkennung von hochschulischen Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention erfolgt, auch Regeln zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung und chronischen Erkrankungen. Die Prüfungsordnungen werden, wie ebenfalls die Regelungen zum Nachteilsausgleich und die Studienverlaufspläne, auf den Internetseiten der EUF veröffentlicht.

Die Prüfungsorganisation ist aus Sicht der Gutachtergruppe in allen Studienprogrammen angemessen. Bei der Bewertung der Prüfungsdichte ist neben der reinen Prüfungsdichte auch die Dichte an Studienleistungen zu berücksichtigen. Aus den Unterlagen konnten die Studienleistungen nicht nachvollzogen werden, aber in den Gesprächen wurde deutlich, dass Studienleistungen verlangt werden. Die Studierenden bemängeln, dass diese nicht einheitlich bekannt gegeben werden und sich die Informationen über die zu erbringenden Studienleistungen teils widersprechen. Aus den Modulbeschreibungen muss daher deutlich werden, dass Studienleistungen gefordert werden. Dabei muss nicht für jedes Modul die Leistung schon abschließend festgelegt sein. Es darf auch eine gewisse Bandbreite an möglichen Formen der Studienleistungen in den Modulbeschreibungen ausgewiesen werden (**Monitum 1**). Dabei muss aber sichergestellt sein, dass den Studierenden beispielsweise in der ersten Lehrveranstaltungssitzung einheitlich und rechtzeitig bekannt gegeben wird, wie und bis wann die Studienleistungen erbracht werden müssen. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist es hierfür unerlässlich, dass die Lehrenden sich hinsichtlich der Anforderungen und des Umfangs der Studienleistungen im Vorfeld abstimmen, um über verschiedene Lehrveranstaltungen innerhalb eines Moduls hinweg vergleichbare Leistungen zu fordern.

Das Qualitätsmanagement der EUF konnte die Gutachter/innen überzeugen. Dazu gehören die Absolvent/inn/enbefragungen und die Teilstudiengangskonferenzen. Die Gutachtergruppe freut es, dass das Instrument der Teilstudiengangskonferenzen in allen betrachteten Studienprogrammen genutzt wurde. Die Gutachtergruppe kann die Verantwortlichen nur darin bestärken, diese – wie angekündigt – alle drei Jahre durchzuführen und somit dieses Instrument fest zu etablieren (**Monitum 2**).

Die Rückkopplung der Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen mit den Studierenden wird in den Studienprogrammen weitestgehend durchgeführt. Positiv fiel auf, dass die Evaluation zur

Mitte des Semesters durchgeführt wurde und die Lehrenden noch im laufendem Semester Verbesserungen umgesetzt haben.

2.1.2 Berufsfeldorientierung

Chemie

Der Bachelorstudiengang soll in erster Linie für die lehrerbildenden Masterprogramme vorbereiten, aber auch auf Berufstätigkeiten zum Beispiel in naturwissenschaftlichen Museen und Science Centern, in der Öffentlichkeitsarbeit von Betrieben und Verbänden, der naturwissenschaftlichen Fachpresse oder der außerschulischen Bildung. Die Masterprogramme sollen gezielt auf den Vorbereitungsdienst im jeweiligen Lehramt hinführen.

Ernährungswissenschaft

Der Bachelor-Teilstudiengang „Gesundheit und Ernährung“ soll entsprechend den Vorgaben des Landes auf das Berufsfeld Schule vorbereiten und zugleich für außerschulische Berufsfelder qualifizieren. Dazu sollen insbesondere die Spezialisierungsmöglichkeiten im letzten Studienjahr dienen. Die Master-Teilstudiengänge sind gezielt auf den Vorbereitungsdienst im jeweiligen Lehramt ausgerichtet.

Sachunterricht

Die Verantwortlichen gehen davon aus, dass auch der Bachelor-Teilstudiengang „Sachunterricht“ überwiegend von Studierenden gewählt wird, die das Berufsziel Grundschullehramt haben, eine Spezialisierung soll jedoch auch den Übergang in erziehungswissenschaftliche Masterstudiengänge erlauben. Die Master-Teilstudiengänge sind direkt auf den Übergang in den Vorbereitungsdienst ausgerichtet.

Bewertung

Die Studienprogramme tragen dazu bei, dass die Absolvent/inn/en der Masterstudiengänge in der Lage sind, die an der Hochschule erworbenen Kompetenzen auf Tätigkeiten an allgemein- und berufsbildenden Schulen anzuwenden.

Die im Bachelorstudium angebotenen Optionen zu Spezialisierungen im fünften und sechsten Semester zielen darauf ab, die Studierenden für ein sinnstiftendes und selbstbestimmtes Weiterstudium in den (lehrerbildenden oder fachlichen) Masterstudiengängen zu qualifizieren. Die Teilstudiengänge erfüllen damit den Anspruch der Polyvalenz. Insbesondere der Teilstudiengang „Gesundheit und Ernährung“ bietet schon in seiner Fächerkombination ein breites Spektrum und erfüllt damit schon in seiner Anlage den Anspruch an Polyvalenz. Mit dem Bachelorabschluss besteht auch die Möglichkeit direkt in den Beruf einzusteigen.

Die gut begleiteten Praktika, besonders das Praxissemester im Masterstudium, bereiten zielführend auf den sich anschließenden Masterabschluss vor und damit auf den Vorbereitungsdienst an den weiterführenden Schulen.

2.2 Teilstudiengänge im Fach Chemie

2.2.1 Profil und Ziele

Chemie kann im Rahmen des Bachelorstudiengangs „Bildungswissenschaften“ sowie in den Masterstudiengängen für das Lehramt an Sekundarschulen mit Schwerpunkt Sek I und für das Lehramt Sonderpädagogik studiert werden.

Die Studierenden sollen im Studium der Chemie fundierte Fachkompetenzen in der allgemeinen, anorganischen, organischen und physikalischen Chemie erwerben und dazu qualifiziert werden,

diese in variablen Situationen reflektiert einzusetzen. Neben wesentlichem chemischem Fachwissen sollen Kompetenzen im Bereich Erkenntnisgewinnung, Kommunikation und Bewertung vermittelt werden. Dabei sollen auch die gesellschaftliche Relevanz der Chemie und chemische Fragestellungen im Kontext Gesellschaft, Industrie und Umwelt thematisiert werden. Zudem sollen von den Studierenden Kenntnisse der Chemiedidaktik erworben werden, die zur Gestaltung, Durchführung und Reflexion von Chemieunterricht befähigen. Dabei sollen auch aktuelle Fragestellungen wie beispielsweise Heterogenität, Inklusion, Bildung für nachhaltige Entwicklung oder Lernen mit digitalen Medien berücksichtigt werden. Schwerpunkte liegen nach Darstellung im Antrag auf der Einbindung von selbstständigen und forschenden Lernphasen und der Vorbereitung auf den Experimentalunterricht. Da die Absolvent/inn/en zum Teil auch das Fach „Naturwissenschaften“ unterrichten müssen, soll unter anderem auch ein Einblick in die Arbeitsweisen und Inhalte der Physik und Biologie gegeben werden.

Die Studierenden haben die Möglichkeit, Studiensemester an Hochschulen im Ausland zu absolvieren; dazu steht eine Ansprechpartnerin im Fach zur Verfügung.

Bewertung

Das Profil für das Fach Chemie ist breit aufgestellt, so wird den Studierenden ein angemessenes Fundament mit gut integrierten Querschnittsthemen gelegt. Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen, die von der Hochschule definiert sind. Es beinhaltet fachliche und überfachliche Aspekte und zielt sowohl auf eine wissenschaftliche Befähigung als auch auf die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement. Änderungen am Profil des Teilstudiengangs zur letzten Akkreditierung sind sinnvoll, transparent und nachvollziehbar.

2.2.2 Qualität des Curriculums

Der Bachelor-Teilstudiengang „Chemie“ kann mit 50, 55, 60 oder 65 LP studiert werden. Vorgesehen sind in den ersten vier Semestern für alle Studierenden vier Module „Chemie kompakt“, die Basiskonzepte, Stoffe, Reaktionen, Strukturen, Organische und Physikalische Chemie umfassen, sowie ein Vertiefungsmodul, ein chemiedidaktisches Modul und ein fachdidaktisches Praktikum mit Seminar. Bei der Spezialisierung in Richtung Sekundarschulen mit Schwerpunkt Sek I kommen die Module „Grundlegende naturwissenschaftliche Bildung“, „Chemie im Spannungsfeld Gesellschaft, Industrie und Umwelt“ und „Experimentelle Schulchemie“ hinzu. Bei der Spezialisierung für einen erziehungswissenschaftlichen Masterstudiengang belegen die Studierenden die Module „Grundlegende naturwissenschaftliche Bildung“ und „Experimentelle Schulchemie“. Soll die Spezialisierung in Richtung Fachwissenschaft erfolgen, werden die Module „Grundlegende naturwissenschaftliche Bildung“, „Chemie im Spannungsfeld Gesellschaft, Industrie und Umwelt“, „Experimentelle Schulchemie“ und optional „Analytische Chemie“ belegt.

Das Curriculum im Masterstudiengang für das Lehramt an Sekundarschulen mit Schwerpunkt Sek I umfasst 30 LP. Zu studieren sind die zwei Module „Chemie vertieft“ und die Module „Ideengeschichte Chemie“, „Mensch, Natur, Umwelt und Nachhaltigkeit als Ausgangspunkt fachübergreifenden naturwissenschaftlichen Unterrichts“, „Fachdidaktisches Urteilen und Forschen“ und ein Theorie-Praxis-Modul.

Im Masterstudiengang für das Lehramt Sonderpädagogik wird in Chemie nur der Schwerpunkt Sekundarstufe angeboten. Das Curriculum umfasst künftig 30 LP und entspricht dem im Masterstudiengang für das Lehramt an Sekundarschulen mit Schwerpunkt Sek I. Anpassungen an den Curricula erfolgten in erster Linie im Zuge von hochschulweiten Änderungen.

Als Arbeitsformen sind in den Teilstudiengängen Gruppenarbeit, Gestaltung von Lernstationen und Präsentationen, Protokolle, Literaturarbeit, Seminar- und Praktikumsarbeit, Vorlesungen,

moderierte Diskussionen und Exkursionen vorgesehen. Prüfungen finden in Form von experimentellen mündlichen Prüfungen, mündlichen Prüfungen, Klausuren, Portfolios, Präsentationen und Hausarbeiten statt.

Bewertung

Die Curricula sind entsprechend dem Profil breit aufgestellt und decken in den Modulen Fachwissen, fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und allgemeine Kompetenzen ab. Sie entsprechen den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das jeweilige Qualifikationsniveau (also Bachelor- oder Masterniveau) definiert werden. Die Teilstudiengänge fügen sich in das Modell des entsprechenden kombinatorischen Studiengangs der EUF ein. Änderungen im Curriculum des Teilstudiengangs seit der letzten Akkreditierung sind sinnvoll, transparent und nachvollziehbar.

Das Curriculum sieht verschiedene Lehr- und Lernformen vor. Für die Module ist i. d. R. je eine Modulprüfung vorgesehen. Die Prüfungsformen passen zu den zu vermittelnden Kompetenzen. Es ist sichergestellt, dass jede/r Studierende im Verlauf des Studiums ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen kennenlernt.

Das Modulhandbuch ist den Studierenden zugänglich und wird regelmäßig aktualisiert. Die Module sind weitgehend vollständig im Modulhandbuch dokumentiert. Durch die im Vergleich zur letzten Akkreditierung verbesserte Personalsituation konnten die Präsenzstunden erhöht werden, was die Gutachtergruppe positiv beurteilt. Allerdings sollten die Selbststudienanteile im Masterstudiengang weiter reduziert werden (**Monitum 4**). Darüber hinaus könnten diese auch noch besser in den Modulbeschreibungen beschrieben werden. Die Laborpraktika in den Kernfächern sind mit 3 SWS sehr knapp bemessen und sollten auf 4 SWS ausgeweitet werden (**Monitum 5**). Bei der Begehung wurde nachvollziehbar beschrieben, dass beispielsweise Heterogenität bereits ab dem ersten Semester einen integralen Bestandteil darstellt, dies wird aber in der Modulbeschreibung noch nicht ganz deutlich. Zudem werden Lehren und Lernen in inklusiven Lerngruppen gar nicht erwähnt. Digitale Medien im Fachunterricht sind zwar in der allgemeinen Beschreibung zu finden, nicht aber in der Modulbeschreibung klar erkennbar. Diese Querschnittsthemen müssen in den Modulbeschreibungen aufgenommen werden (**Monitum 6**). Die Gutachtergruppe empfiehlt dieses Thema als eigenständigen Lernbereich zu stärken, etwa in einer eigenständigen Lehrveranstaltung (**Monitum 7**).

2.2.3 Personelle und sächliche Ressourcen

In der Chemie gibt es eine Professur und insgesamt 3,75 Stellen (Vollzeitäquivalent) für wissenschaftliche Mitarbeiter/innen. Davon ist eine halbe Stelle eine Qualifizierungsstelle, die anderen Stellen haben ein höheres Lehrdeputat. Zudem ist eine halbe Stelle für ein/e Laborant/in vorhanden. Diese Stellen bedienen die zu akkreditierenden Studiengänge und tragen Lehrleistung zum Sachunterricht bei. Lehraufträge werden nur zu Vertretungszwecken eingesetzt.

Räume, Sachmittel und Infrastruktur sind in der Chemie vorhanden, darunter Labore, ein Seminarraum mit Experimentiermöglichkeiten und Digestoren. Bauliche Veränderungen befinden sich in der Planung.

Bewertung

Es sind genügend und geeignete personelle Ressourcen vorhanden, um die Lehre und Betreuung der Studierenden in den Teilstudiengängen zu gewährleisten. Die sächliche und räumliche Ausstattung ist ausreichend, um die Lehre adäquat durchzuführen. Das Fach verfügt über eine halbe Stelle für eine/n Laborant/in; zwar konnten zusätzlich studentische Hilfskräfte zur Unterstützung im Labor eingesetzt werden, allerdings ist diese Situation vor dem Hintergrund der Betreuung der Studierenden und Beschaffung von Chemikalien nicht **hinreichend** optimal. Die Unterstützung durch

labortechnische Assistenz (Laborant/in bzw. Techniker/in) sollte ausgeweitet werden (**Monitum 8**). Der Bestand an relevanter Studienliteratur sollte weiter ausgebaut werden (**Monitum 3**). Dieser Punkt gilt grundsätzlich für alle Teilstudiengänge im Paket.

2.3 (Teil-)Studiengänge im Fach Gesundheit und Ernährung/Ernährung und Verbraucher- bildung/Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft

2.3.1 Profil und Ziele

„Gesundheit und Ernährung“ kann im Rahmen des Bachelorstudiengangs „Bildungswissenschaften“ und „Ernährung und Verbraucherbildung“ in den Masterstudiengängen für das Lehramt an Sekundarschulen mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I und für das Lehramt Sonderpädagogik studiert werden. Zu Beginn des Bachelorstudiums können sich die Studierenden auch für ein Lehramt an berufsbildenden Schulen entscheiden und studieren dann den darauf ausgerichteten Bachelor-Teilstudiengang „Berufliche Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft“. Zudem gibt es im Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen den Lernbereich „Ernährung“.

Im Studium sollen die Studierenden zentrale Kenntnisse gesundheits- und ernährungswissenschaftlicher Disziplinen (Public Health, Public Health Nutrition, Gesundheitspsychologie, Entwicklungspsychologie und Klinische Psychologie, Sozialpädagogik, Ernährungs-, Hauswirtschafts- und Wirtschaftswissenschaften, Ernährungssoziologie und kulturwissenschaftliche Theorien) sowie Vermittlungskompetenzen im Feld der Gesundheits-, Ernährungs- und Verbraucherbildung erwerben. Die Studierenden sollen damit eine interdisziplinäre Perspektive erlangen. Dabei soll sich die Zielgruppenorientierung von der frühkindlichen Bildung bis zur Erwachsenenbildung erstrecken. Dabei sollen aktuelle gesundheits- und ernährungswissenschaftliche Entwicklungen fortlaufend in das Curriculum integriert und Zugänge zu schulischen und außerschulischen Praxisfeldern aufgebaut werden.

Der Teilstudiengang „Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft“ wird im Masterstudiengang für das Lehramt an berufsbildenden Schulen mit der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft angeboten und stellt das Studium der „Beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft“ dar.

Ziel des Master-Teilstudiengangs ist die Berufstätigkeit als Lehrkraft an berufsbildenden Schulen im Bereich des Berufsfeldes Ernährung und Hauswirtschaft. Im Bachelorstudium sollen berufs-, arbeits- und ernährungswissenschaftliche Grundlagen sowie kulturwissenschaftliche Theorien erworben und auf das Anwendungsfeld Schule erweitert werden. Hinzu kommen Kenntnisse der Gesundheitswissenschaft und der Ernährungsberatung. Das Masterstudium baut darauf auf und soll den schulischen Anwendungsbezug vertiefen und weitere fachliche Akzente setzen. Die Studierenden sollen damit sowohl für die professionelle Ausübung des Berufs als Lehrkraft als auch für das Verständnis für die professionellen Anforderungen der im Berufsfeld ausgeübten Facharbeit befähigt werden.

Die Studierenden können jeweils Studiensemester an Hochschulen im Ausland absolvieren. Zudem werden Gastdozent/inn/en aus dem Ausland eingebunden und es gibt grenzüberschreitende Projektaktivitäten.

Bewertung

Die Qualifikationsziele des Bachelor-Teilstudiengangs „Gesundheit und Ernährung“ fokussieren in besonderem Maße die Vermittlung von gesundheitswissenschaftlichen Erkenntnissen über die psycho-sozialen Ursachen der heute vorherrschenden Krankheiten (und ihres Verlaufs) sowie über die psychischen und sozialen Bedingungen von Gesundheit. Dabei sollen Zugänge zu schulischen und außerschulischen Tätigkeitsfeldern aufgebaut werden. Das Studiengangskonzept zielt damit

vor allem auf eine wissenschaftliche Befähigung zur Beratung, Prävention, Gesundheitsförderung und Rehabilitation in außerschulischen Kontexten.

Der Bachelor-Teilstudiengang „Berufliche Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft“ soll die Kompetenzentwicklung im Bereich beruflicher Bildung des Berufsfelds Ernährung und Hauswirtschaft voranbringen. Deutlich wird, dass vor allem auf fachwissenschaftliche Kenntnisse im Bereich der Ernährungswissenschaft fokussiert wird. In geringem Maße sind auch technische Kenntnisse angesprochen. Weitergehende Qualifikationen für Bildungsaufgaben im Berufsfeld Ernährung und Hauswirtschaft werden nicht abgedeckt. Langfristig wünschenswert wäre hier, dass die Breite des Berufsfeldes stärker sichtbar gemacht werden könnte, so dass auch personenbezogene und hauswirtschaftliche Tätigkeiten berücksichtigt werden.

Die Qualifikationsziele des Master-Teilstudiengangs „Ernährung und Verbraucherbildung“ sind teilweise ohne zusätzliche Erläuterungen nicht verständlich, insbesondere die Module 1, 2, 3 und 5. Sie beziehen sich überwiegend auf den Erwerb von Fachwissen (vgl. Kapitel 2.3.2, **Monitum 9a**).

Die durchgeführten Änderungen während des Akkreditierungszeitraums sind transparent. In allen Teilstudiengängen werden zwar die Förderung überfachlicher Aspekte noch Persönlichkeitsentwicklung oder Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement nicht explizit in den Qualifikationszielen genannt. Es wird auch nicht sichtbar, wo diese im Studienprogramm verankert sind. Durch die Gespräche vor Ort ist aber davon auszugehen, dass sie in der Praxis berücksichtigt werden. Entsprechend könnten in den Modulhandbüchern die Förderung überfachlicher Aspekte, Ansätze für die Beförderung der Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement deutlich benannt werden.

2.3.2 Qualität des Curriculums

Der Teilstudiengang „Gesundheit und Ernährung“ im Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“ kann mit zwei Schwerpunktsetzungen und drei Spezialisierungen studiert werden und hat einen Umfang von 50 bis 65 LP. Künftig kommt eine weitere Spezialisierung dazu, die den Übergang in den Masterstudiengang für das Lehramt an berufsbildenden Schulen eröffnet. Für alle Studierenden sind in den ersten vier Semestern die Module „Gesundheitswissenschaften I: Grundlagen“, „Gesundheitswissenschaften II: Krankheitstheorien“, „Gesundheit und Entwicklung über die Lebensspanne“, „Gesundheitspolitik und Praxis der Gesundheitsförderung“, „Ernährungswissenschaftliche und sinnesphysiologische Grundlagen“, „Ernährung und Gesundheit: Lebensstile, Essmuster und Essstörungen“ und „Kultur und Technik der Nahrungszubereitung“ sowie ein fachdidaktisches Praktikum mit Seminar vorgesehen. Bei der Spezialisierung in Richtung Lehramt an Sekundarschulen kommen das Modul „Gesundheitsfördernde Lebenswelten“ (künftig „Sozioökonomie des privaten Haushalts“) sowie weitere drei Module je nach Schwerpunkt (Gesundheit oder Ernährung) hinzu. Bei der Spezialisierung für einen fachwissenschaftlichen Masterstudiengang tritt zu den genannten Modulen die Option hinzu, das Modul „Gesprächsführung“ oder „Risikowahrnehmung/Risikokompetenz“ (künftig nur „Gesprächsführung“) zu wählen. Erfolgt die Spezialisierung in Richtung erziehungswissenschaftlicher Masterstudiengang, so müssen zusätzlich zum Modul „Gesundheitsfördernde Lebenswelten“ zwei Module in Abhängigkeit vom Schwerpunkt (künftig ein Modul sowie das Modul „Gesprächsführung“) studiert werden.

Die künftige Spezialisierungsoption in Richtung Lehramt an berufsbildenden Schulen mit der Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft ist so gestaltet, dass vom ersten Semester an überwiegend ernährungswissenschaftliche Module studiert werden und nicht die aus dem Bereich Gesundheit. Zu den Modulen, die auch bei den anderen Optionen verwendet werden, treten zum Beispiel solche zu Themen wie „Grundlagen der Biologie“, „Technik in Gewerbe und Haushalt“, „Ernährungsberatung“ oder „Grundlagen der Lebensmittelchemie“ hinzu.

Im Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen wird der Lernbereich „Ernährung“ im Umfang von 15 LP studiert. Er besteht aus dem einen Modul „Grundlagen der Ernährungs- und Verbraucherbildung“. Der Teilstudiengang „Ernährung und Verbraucherbildung“ im Masterstudiengang für das Lehramt an Sekundarschulen mit Schwerpunkt Sek I umfasst 30 LP. Das Curriculum umfasst die Module „Fachspezifischer Unterricht in der Ernährungs- und Verbraucherbildung“, „Lernwerkstätten der Ernährungs-, Gesundheits- und Verbraucherbildung in Theorie und Praxis“, „Gesundheit, Ernährung und private Konsum“, „Wirtschaftliche und nachhaltige Lebensführung“ und ein Theorie-Praxis-Modul. Beim Masterstudium für das Lehramt Sonderpädagogik muss der Schwerpunkt Sekundarstufe gewählt werden. Das Curriculum entspricht dem beim Masterstudiengang für das Lehramt an Sekundarschulen mit Schwerpunkt Sek I.

Beim Master-Teilstudiengang „Berufliche Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft“ umfasst das Curriculum 35 LP, die sich auf die zwei Module „Lernfeldorientierter Unterricht im Berufsfeld Ernährung und Hauswirtschaft“, zwei Module „Allgemeine Lebensmitteltechnologie!“, die Module „Transkulturelle Arbeit und Bildung im Berufsfeld Ernährung und Hauswirtschaft“ und „Spezialisierung im Gastgewerbe und Lebensmittelhandwerk“ sowie ein Theorie-Praxismodul verteilen.

Im Akkreditierungszeitraum wurden bei den bestehenden Programmen verschiedene Änderungen durchgeführt, wie die Einführung neuer Module, Veränderungen an bestehenden Modulen oder Änderungen im Hinblick auf Wahlmöglichkeiten.

Als Arbeitsformen sind in den Teilstudiengängen unter anderem Vorlesungen, Übungen, Gruppengespräche, Gruppenarbeit, Textarbeit, Unterrichtsversuche, Referate und Präsentationen vorgesehen. Die Prüfungen werden zum Beispiel in Form von schriftlichen Hausarbeiten, Präsentationen, Klausuren, mündlichen und praktischen Prüfungen, Portfolios und Projektarbeit durchgeführt.

Bewertung

Die betrachteten Studienprogramme – vor allem im Bachelorstudium „Bildungswissenschaften“ mit den diversen Teilstudiengängen – müssen unterschiedliche Schwerpunkte und Spezialisierungen bedienen, ohne allerdings auch nur annähernd entsprechend personell ausgestattet zu sein. Dies führt dazu, dass es kaum „echte“ Wahlmöglichkeiten im Rahmen der Teilstudiengänge gibt. Es finden sich lediglich sog. Wahlpflichtmodule bezogen auf die unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen und Spezialisierungen. Jedoch innerhalb eines Schwerpunkts (z. B. „Gesundheit und Ernährung“ mit dem Ziel Lehramt Sekundarstufe I) gibt es keinerlei Wahlmöglichkeiten für Studierende. Ein wissenschaftliches Selbstverständnis und professionelle Kompetenz (Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) in den jeweiligen Spezialisierungen kann dadurch kaum angebahnt werden. Innerhalb eines Schwerpunkts sollten Wahlmöglichkeiten für Studierende angeboten werden (**Monitum 10**).

Ebenso wird in den Bachelor-Teilstudiengängen der Bereich „Wissenschaftliche Innovation (vgl. Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) in keiner Weise sichtbar. D. h., die Studienprogramme leisten zwar die Vermittlung von Grundlagenwissen in den unterschiedlichen Bereichen, es fehlt jedoch an jeglicher Möglichkeit für die Studierenden, sich schon im Bachelorstudium mit Forschungsfragen in ihrem jeweiligen Schwerpunkt auseinander zu setzen. In den Master-Teilstudiengängen wird lediglich im Theorie-Praxis-Modul IV deutlich, dass die „Bearbeitung einer Forschungsaufgabe“ berücksichtigt wird. Die Auseinandersetzung mit Forschungsfragen muss in den Master-Teilstudiengängen deutlich sichtbar gemacht werden (**Monitum 9b**).

Die Kompetenzbeschreibungen für alle hier betrachteten Teilstudiengänge entsprechen noch nicht den Vorgaben des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse mit der entsprechenden Taxonomie und den „Ländergemeinsame[n] inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“. Die Gutachtergruppe konnte sich vor Ort überzeugen, dass die notwendigen Kompetenzen vermittelt werden, allerdings sind in den

Modulbeschreibungen Inhalte und Kompetenzen zu allgemein und formal dargestellt. Es fehlen insbesondere konkrete Kompetenzformulierungen in den Modulen sowie eine deutlich herausgestellte Taxonomie der Kompetenzen, so dass Bachelor- und Masterniveau explizit unterscheidbar ist. Die Kompetenzbeschreibungen sind teilweise nicht als solche formuliert (Beispiel: Überblickswissen) oder bestehen nur aus Schlagworten. Zentrale Inhalte und dazu gehörende Kompetenzen, wie „Konzepte der Nachhaltigkeit: ökologische, soziale und ökonomische Aspekte bei Produktion, Konsum und Entsorgung von Konsumgütern zu unterscheiden, zu beurteilen oder zu bewerten“, fehlen. Umgang mit Heterogenität, Inklusion und eine Auseinandersetzung mit der zunehmenden Digitalisierung fehlen ebenfalls in den Modulbeschreibungen und sind aufzunehmen. Die Modulbeschreibungen müssen unter den genannten Aspekten deutlich überarbeitet werden (**Monitum 9a**).

Die Lehr-/Lernformen sind angemessen. In der Regel ist für jedes Modul eine Modulprüfung vorgesehen. Das Spektrum der Prüfungsformen ist ausreichend breit und beschränkt sich nicht ausschließlich auf Klausuren.

2.3.3 Personelle und sächliche Ressourcen

Es stehen drei Professuren und insgesamt 9,1 Stellen (Vollzeitäquivalent) auf der Ebene der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen zur Verfügung, davon 1,5 Qualifizierungsstellen. Diese sind zum Teil noch in einen auslaufenden Masterstudiengang involviert. Insgesamt 15 LP in der Lehre, die fachlich nicht an der EUF abgedeckt werden können, werden über Lehraufträge von Professor/inn/en der Fachhochschule Flensburg erbracht.

Räumlichkeiten, Sachmittel und Infrastruktur stehen zur Verfügung, darunter eine Lehrküche und ein Technologieraum. Der Aufbau einer Lernwerkstatt und eines sensorischen Prüflabors sowie der Ausbau der Lehrküche sind geplant.

Bewertung

Die Personalsituation ist in den letzten Jahren verbessert worden. Zugleich sind aber auch neue (Teil-)Studiengänge und damit zusätzliche Lehraufgaben hinzugekommen, so dass von außen die Personalsituation als sehr angespannt betrachtet werden kann. Insbesondere durch den Aufbau der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft im Bachelor- und Masterstudium ist die personelle Situation noch einmal verschärft worden.

Da es in allen Teilstudiengängen erforderlich ist, im Rahmen des Studiums Theorie-Praxis-Veranstaltungen in der Lehrküche bzw. Labor anzubieten, gibt es hier einen unzumutbaren Engpass in der technischen Assistenz. Aktuell werden die Vor- und Nachbereitung sowie die Begleitung der Studierenden in den entsprechenden Veranstaltungen durch die Dozierenden sowie teilweise durch studentische Hilfskräfte geleistet. Dies ist angesichts der für die Vor- und Nachbereitung (u. a. Einkauf, sachgemäße Lagerung, Entsorgung von Lebensmitteln, Reinigung der Arbeitsmittel, Arbeitsflächen und des Raumes zwischen zwei Veranstaltungen zur Beachtung der Unfall- und Hygienevorschriften) notwendigen Zeit kaum zu leisten. Es wird empfohlen, zu prüfen, inwiefern kurz- bis mittelfristig eine technische Assistenz mindestens mit einer 0,5 Stelle für die Vor- und Nachbereitung sowie die Unterstützung der Lehre aller Teilstudiengänge in der Lehrküche eingerichtet werden kann (**Monitum 11**).

Für die „Berufliche Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft“ ist eine an Großküchen ausgerichtete Ausstattung langfristig erforderlich, die nicht in die bestehende Lehrküche integrierbar ist. Ein Umbau der Lehrküche ist in Planung, aber bisher noch nicht erfolgt. Hier besteht dringender Handlungsbedarf. Die Belegung der Veranstaltungen zur Nahrungszubereitung mit bis zu 20 Studierenden kann auch versicherungsrechtlich problematisch sein und wirft ggf. Haftungsfragen auf. Das Studium entspricht bezogen auf vorhandene räumliche Ausstattung nicht den fachlichen Mindestanforderungen. Es muss daher ein Konzept zur Einrichtung einer (gewerblichen)

Lehrküche vorgelegt werden (**Monitum 12**). Darüber hinaus wird empfohlen, innerhalb der Hochschule zu prüfen, ob Räume für die Einrichtung einer Lernwerkstatt für alle Teilstudiengänge in direkter räumlicher Anbindung an die bestehende Lehrküche zur Verfügung gestellt werden können.

2.4 Teilstudiengänge im Fach Sachunterricht

2.4.1 Profil und Ziele

Der Teilstudiengang „Sachunterricht“ kann im Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“ und in den Masterstudiengängen für das Lehramt an Grundschulen und für das Lehramt Sonderpädagogik studiert werden. Zudem gibt es im Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen den Lernbereich „Naturphänomene in der Grundschule“.

Im Teilstudiengang sollen die Studierenden grundlegende Kenntnisse der Didaktik des Sachunterrichts und ihrer zugeordneten fachwissenschaftlichen Bezugsfächer erwerben. Dabei gibt es ein Programm mit gesellschaftswissenschaftlicher Ausrichtung, bei dem Anteile aus Geographie, Geschichte, Politik und Wirtschaft im Vordergrund stehen, und ein Programm mit naturwissenschaftlicher Ausrichtung mit Aspekten aus Biologie, Chemie, Physik und Technik. Die Absolvent/inn/en sollen fachwissenschaftliche und fachdidaktische Kenntnisse erworben haben, die sie befähigen, Unterricht im Fach Sachunterricht nach wissenschaftliche fundierten Konzepten und Prinzipien zu gestalten, durchzuführen und zu bewerten. Unter anderem sind lernpsychologische Grundlagen, Verfahren der Unterrichtsgestaltung und Leistungsbeurteilung, Inklusion und Bildung für nachhaltige Entwicklung integrale Bestandteile des Studiums. Die Studierenden können Auslandssemester an Hochschulen oder Auslandspraktika absolvieren.

Bewertung

Die Teilstudiengänge orientieren sich an Qualifikationszielen der Hochschule, wobei fachliche und überfachliche Aspekte vermittelt werden. Die Studienprogramme zielen auf eine wissenschaftliche Befähigung. Zudem wird die Selbstreflexion der Studierenden unterstützt. Die Bachelor- und Masterteilstudiengänge entsprechen und den von der Fachgesellschaft „Gesellschaft für Didaktik des Sachunterrichts“ entwickelten Grundlagen für die Lehrerbildung Sachunterricht. In den Studienprogrammen wird die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement gefördert.

Die Zulassungsvoraussetzungen sind transparent. Wobei anzumerken ist, dass die Anzahl der Zulassungen in den letzten Studienjahren deutlich angestiegen ist.

2.4.2 Qualität des Curriculums

Der Teilstudiengang „Sachunterricht“ im Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“ kann je nach Spezialisierung mit 50, 55, 60 oder 65 LP studiert werden. Im Programm mit gesellschaftswissenschaftlicher Ausrichtung sind In den ersten vier Semestern für alle Studierenden jeweils ein Modul zur Einführung in Geographie, Wirtschaft, Geschichte und Politik sowie ein Modul zur Einführung in die Didaktik des Sachunterrichts, ein Module „Fachdidaktik der gesellschaftswissenschaftlichen Bezugsfächer“, ein Modul „Eigenes Sachinteresse entwickeln und reflektieren“ und ein fachdidaktisches Praktikum mit Seminar vorgesehen. Bei der Spezialisierung in Richtung Grundschullehramt kommen ebenso wie bei der Spezialisierung für einen erziehungswissenschaftlichen Masterstudiengang im letzten Studienjahr die Module „Gesundheit, Ernährung und Verbraucherbildung im Sachunterricht“, „Gesellschaftswissenschaftliches Lernen im Sachunterricht“ und „Perspektiv- und fächerübergreifendes Lernen im Sachunterricht“ hinzu.

Beim Programm mit naturwissenschaftlicher Ausrichtung sind jeweils ein Modul zur Einführung in Biologie, Chemie, Physik und Technik sowie ein Modul zur Einführung in die Didaktik des Sachunterrichts, ein Modul „Fachdidaktik der naturwissenschaftlich-technischen Bezugsfächer“, ein Modul „Eigenes Sachinteresse entwickeln und reflektieren“ und ein fachdidaktisches Praktikum mit Seminar vorgesehen. Bei der Spezialisierung in Richtung Grundschullehramt kommen ebenso wie bei der Spezialisierung für einen erziehungswissenschaftlichen Masterstudiengang im letzten Studienjahr die Module „Gesundheit, Ernährung und Verbraucherbildung im Sachunterricht“, „Naturwissenschaftlich-technisches Lernen im Sachunterricht“ und „Perspektiv- und fächerübergreifendes Lernen im Sachunterricht“ hinzu. Geplant ist jeweils eine Umstellung in der Reihenfolge.

Im Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen umfasst das Curriculum im Teilstudiengang „Sachunterricht“ 15 LP. Studiert werden die Module „Einführung in die Didaktik des Sachunterrichts“, „Ausgewählte Themen der Sachunterrichtsdidaktik“ und ein Theorie-Praxis-Modul. Das Modul „Einführung in die Didaktik des Sachunterrichts“ wird jeweils mit Bezug zu dem Schwerpunkt belegt, der nicht im Bachelorstudiengang studiert wurde. Wird „Sachunterricht“ im Masterstudiengang für das Lehramt Sonderpädagogik gewählt, wird als Schwerpunkt Grundschule angeboten. Die Studierenden müssen künftig das Curriculum aus dem Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen im Umfang von 15 LP absolvieren.

Im Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen kann zudem der Lernbereich „Naturphänomene in der Grundschule“ absolviert werden. Dieser umfasst 15 LP, die sich auf die Module „Naturphänomene der unbelebten Natur in der Grundschule“ und „Naturphänomene der belebten Natur in der Grundschule“ verteilen.

Als Arbeitsformen sind zum Beispiel Präsentationen, Unterrichtsplanungen, Gruppenarbeit, Textarbeit, Übungen, Laborarbeit, Experimentieren, Bauen und Konstruieren, Exkursionen und Projektarbeit vorgesehen. Als Prüfungsformen werden Präsentationen, schriftliche Ausarbeitungen, Portfolios, Klausuren, mündliche Prüfungen, Projektarbeiten und mündlich-experimentelle Prüfungen eingesetzt.

Bewertung

Die Curricula erfüllen die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse für das entsprechende Qualifikationsniveau. In den jeweiligen Teilstudiengängen werden für den Sachunterricht relevantes Fachwissen, fachübergreifendes Wissen sowie Schlüsselkompetenzen vermittelt. Sie fügen sich in das Modell der kombinatorischen Studiengänge an der Universität Flensburg ein. Die vorgenommenen Änderungen in den Curricula sind transparent und nachvollziehbar.

Da das Fach Sachunterricht insbesondere für die Umsetzung der Medienbildung bzw. der Informatischen Bildung in der Grundschule verantwortlich ist, muss auch aus den Modulbeschreibungen eindeutig die Thematisierung von Digitalisierung und digitale Medien zu Ausdruck kommen. Darüber hinaus müssen auch Aspekte der Inklusion unter Berücksichtigung der aktuellen KMK-Standards in den Modulbeschreibungen stärker sichtbar gemacht werden (**Monitum 13**).

Die Lehr- und Lernformen sind adäquat. Die Studierenden werden in allen Perspektiven des Sachunterrichts grundlegend ausgebildet, eine Schwerpunktsetzung wird ermöglicht. Durch die ausgewiesenen Lehr-, Arbeits- und Prüfungsformen wird eine Bezugnahme auf das Berufsfeld Schule bzw. zum Schulfach Sachunterricht hergestellt. Die Prüfungsformen sind angemessen und die Studierenden lernen unterschiedliche Prüfungsformen kennen.

Modulbeschreibungen sind für alle Module vorhanden. Die Modulhandbücher werden veröffentlicht und sind somit den Studierenden zugänglich. Die modulare Struktur entspricht den Vorgaben. Die Module sind mit jeweils 5 Leistungspunkten den Anforderungen noch entsprechend, allerdings ist so die Anzahl der Module und die Anzahl der Prüfungen recht hoch.

2.4.3 Personelle und sächliche Ressourcen

In der Abteilung Sachunterricht stehen eine Professur und 5,46 Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter/innen zur Verfügung. Davon ist eine halbe Stelle eine Qualifikationsstelle, die anderen haben ein höheres Deputat. Die Lehre in den Bezugsfächern wird von insgesamt zehn Abteilungen bzw. Seminaren bereitgestellt. Lehraufträge werden nur punktuell vergeben.

Sachmittel, Räumlichkeiten und Infrastruktur sind vorhanden, darunter eine Sachunterrichtswerkstatt.

Bewertung

Die personelle Situation wurde in den letzten Jahren verbessert, dadurch sind aktuell mehr Personen in die Lehre eingebunden. Allerdings kann durch die Immatrikulation von übermäßig viel Studierenden, teilweise doppelten Jahrgangsstärken, die Situation als angespannt betrachtet werden – insbesondere vor dem Hintergrund der fast ausschließlich befristeten Mitarbeiter/innen-Stellen. Daher rät die Gutachtergruppe dringend davon ab, höhere Studierendenzahlen ohne personellen Aufwuchs aufzunehmen.

Die sächliche und räumliche Ausstattung ist ausreichend, aber noch nicht optimal. Vor einigen Semestern wurde eine Lernwerkstatt eingerichtet, diese ist sehr positiv zu werten und eine für den Sachunterricht notwendige Ressource. Allerdings kann die Lernwerkstatt noch nicht als solche genutzt werden, da in diesem Raum bislang auch Lehrveranstaltungen durchgeführt werden müssen und er somit ausgebucht ist. Die Lernwerkstatt sollte frei zugänglich sein und mit weiteren Medien und Materialien ausgestattet werden (**Monitum 14**).

3 Zusammenfassung der Monita

Für alle im Paket enthaltenen Teilstudiengänge

1. Aus den Modulbeschreibungen muss deutlich werden, dass Studienleistungen gefordert werden. Dabei muss nicht für jedes Modul die Leistung schon abschließend festgelegt sein. Es darf auch eine gewisse Bandbreite an möglichen Formen der Studienleistungen in den Modulbeschreibungen ausgewiesen werden.
2. Die Teilstudiengangskonferenzen sollten wie angekündigt regelmäßig alle drei Jahre stattfinden.
3. Der Bibliotheksbestand an relevanter Studienliteratur sollte weiter ausgebaut werden.

Für die Teilstudiengänge in der Chemie

4. Die Selbststudienanteile im Masterstudiengang sollten zu Gunsten von Präsenzveranstaltungen reduziert werden.
5. Die Laborpraktika in den Kernfächern sollten ausgeweitet werden.
6. Querschnittsthemen wie Digitalisierung oder Inklusion müssen unter Berücksichtigung der aktuellen KMK-Standards in den Modulbeschreibungen stärker sichtbar gemacht werden.
7. Digitale Medien im Fachunterricht sollten als eigenständiger Lernbereich gestärkt werden.
8. Die Unterstützung durch labortechnische Assistenz (Laborant/in bzw. Techniker/in) sollte ausgeweitet werden.

Für die (Teil-)Studiengänge „Gesundheit und Ernährung“/„Ernährung und Verbraucherbildung“/„Berufliche Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft“

9. Die Modulbeschreibungen müssen hinsichtlich folgender Aspekte überarbeitet werden:
 - a) Die Inhalte und zu erwerbenden Kompetenzen müssen ausführlicher dargestellt werden, dabei sind auch die „Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ zu berücksichtigen und die Themen Inklusion und Heterogenität, Digitalisierung sowie nachhaltige Entwicklung aufzunehmen. In den Modulbeschreibungen sind die angestrebten Kompetenzen als solche darzustellen und das Bachelor- bzw. Masterniveau muss aus der Darstellung zum Ausdruck kommen.
 - b) Die Auseinandersetzung mit Forschungsfragen muss in den Master-Teilstudiengängen deutlich sichtbar gemacht werden.
10. Innerhalb eines Schwerpunkts im Bachelor-Teilstudiengang sollten Wahlmöglichkeiten für Studierende angeboten werden.
11. Es sollte eine halbe Stelle für die Vor- und Nachbereitung sowie die Unterstützung der Lehre aller Teilstudiengänge in der Lehrküche eingerichtet werden.
12. Es muss ein Konzept zur Einrichtung einer (gewerblichen) Lehrküche vorgelegt werden.

Für die Teilstudiengänge im Sachunterricht

13. Querschnittsthemen wie Digitalisierung oder Inklusion müssen unter Berücksichtigung der aktuellen KMK-Standards in den Modulbeschreibungen stärker sichtbar gemacht werden.
14. Die Lernwerkstatt sollte frei zugänglich sein und mit weiteren Medien und Materialien ausgestattet werden.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen. Hinsichtlich des Veränderungsbedarfs wird auf Kriterium 2.7 und 2.8 verwiesen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für den Teilstudiengang „Berufliche Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft“ mit Einschränkungen als erfüllt angesehen. Für alle weiteren im Paket enthaltenen Teilstudiengänge wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Es muss ein Konzept zur Einrichtung einer (gewerblichen) Lehrküche vorgelegt werden.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

Für alle im Paket enthaltenen Teilstudiengänge

- Aus den Modulbeschreibungen muss deutlich werden, dass Studienleistungen gefordert werden. Dabei muss nicht für jedes Modul die Leistung schon abschließend festgelegt sein. Es darf auch eine gewisse Bandbreite an möglichen Formen der Studienleistungen in den Modulbeschreibungen ausgewiesen werden.

Für die Teilstudiengänge in der Chemie

- Querschnittsthemen wie Digitalisierung oder Inklusion müssen unter Berücksichtigung der aktuellen KMK-Standards in den Modulbeschreibungen stärker sichtbar gemacht werden.

Für die (Teil-)Studiengänge „Gesundheit und Ernährung“/„Ernährung und Verbraucherbildung“/„Berufliche Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft“

- Die Modulbeschreibungen müssen hinsichtlich folgender Aspekte überarbeitet werden:
 - a) Die Inhalte und zu erwerbenden Kompetenzen müssen ausführlicher dargestellt werden, dabei sind auch die „Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ zu berücksichtigen und die Themen Inklusion und Heterogenität, Digitalisierung sowie nachhaltige Entwicklung aufzunehmen. In den Modulbeschreibungen sind die angestrebten Kompetenzen als solche darzustellen und das Bachelor- bzw. Masterniveau muss aus der Darstellung zum Ausdruck kommen.
 - b) Die Auseinandersetzung mit Forschungsfragen muss in den Master-Teilstudiengängen deutlich sichtbar gemacht werden.

Für die Teilstudiengänge im Sachunterricht

- Querschnittsthemen wie Digitalisierung oder Inklusion müssen unter Berücksichtigung der aktuellen KMK-Standards in den Modulbeschreibungen stärker sichtbar gemacht werden.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanpruch

Studiengänge mit besonderem Profilanpruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung der Teilstudiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

Für alle im Paket enthaltenen Teilstudiengänge

- Die Teilstudiengangskonferenzen sollten wie angekündigt regelmäßig alle drei Jahre stattfinden.
- Der Bibliotheksbestand an relevanter Studienliteratur sollte weiter ausgebaut werden.

Für die Teilstudiengänge in der Chemie

- Die Selbststudienanteile im Masterstudiengang sollten zu Gunsten von Präsenzveranstaltungen reduziert werden.
- Die Laborpraktika in den Kernfächern sollten ausgeweitet werden.

- Digitale Medien im Fachunterricht sollten als eigenständiger Lernbereich gestärkt werden.
- Die Unterstützung durch labortechnische Assistenz (Laborant/in bzw. Techniker/in) sollte ausgeweitet werden.

Für die (Teil-)Studiengänge „Gesundheit und Ernährung“/„Ernährung und Verbraucherbildung“/„Berufliche Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft“

- Innerhalb eines Schwerpunkts im Bachelorteilstudiengang sollten Wahlmöglichkeiten für Studierende angeboten werden.
- Es sollte eine halbe Stelle für die Vor- und Nachbereitung sowie die Unterstützung der Lehre aller Teilstudiengänge in der Lehrküche eingerichtet werden.

Für die Teilstudiengänge im Sachunterricht

- Die Lernwerkstatt sollte frei zugänglich sein und mit weiteren Medien und Materialien ausgestattet werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Ständige Kommission von AQAS, die Teilstudiengänge

- „Chemie“ (B.A., M.Ed. Sek I, M.Ed. So)
- „Gesundheit und Ernährung“ (B.A.)
- „Ernährung und Verbraucherbildung“ (M.Ed. Sek I, M.Ed. So)
- „Lernbereich Ernährung“ (M.Ed. GS)
- „Berufliche Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft“ (M.Ed. VE EHW)
- „Sachunterricht“ (B.A., M.Ed. GS, M.Ed. So)
- „Lernbereich Naturphänomene in der Grundschule“ (M.Ed. GS)

im Rahmen der kombinatorischen lehrerbildenden Studiengänge und den Studiengang „Master of Vocational Education für das Lehramt an berufsbildenden Schulen mit der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft“ an der Europa-Universität Flensburg unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.